

Landesrechnungshof will 134 Planstellen im ambulanten Sozialen Dienst (aSD) streichen.

In dem kürzlich vom Landesrechnungshof vorgelegten Prüfungsbericht wurde ein Personalüberhang im ambulanten Sozialen Dienst (aSD) von 134 Planstellen festgestellt. Dies bedeutet eine Reduzierung der Personaldecke von 18 %. Erreicht werden soll das Ziel durch die Nichtbesetzung freier werdender Stellen in den nächsten 5 Jahren. Angesichts des tatsächlichen Arbeitsaufwandes macht der Befund fassungslos und stellt für uns kein akzeptables Ergebnis dar. Mit den Verantwortlichen im Ministerium der Justiz möchten wir die Bewertungskriterien, die dem Ergebnis zugrunde liegen, diskutieren und hinterfragen.

Wie kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis?

Im Bericht bezieht sich der Landesrechnungshof auf eine Sollvorgabe des Ministeriums der Justiz von 80 Proband*innen, die mit einer vollen Stelle auskömmlich betreut werden könnten. Dies ist jedoch eine reine Rechengröße und sagt nichts über den tatsächlichen Arbeitsaufwand aus, somit kann von dieser Zahl keine Aussage zu dem tatsächlichen Arbeitsaufwand abgeleitet werden. Keine faktische Grundlage für 80 Fälle pro Vollzeitkraft! Dennoch werden von der Zahl 80 alle weiteren Argumente in Richtung Stellenabbau abgeleitet. Dieser Diskussionsgrundlage liegen keine tatsächlichen Fakten zugrunde. Im Gegenteil, gänzlich unberücksichtigt bleibt dabei, dass die zugewiesenen Stellen meist nicht in vollem Umfang besetzt sind. Ebenso finden die Auswirkungen der Pandemie, die zu Veränderungen in der Gesellschaft geführt haben, keine Berücksichtigung. Ein Beispiel, die Aufträge zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ist in den Jahren der Pandemie eingebrochen und immer noch nicht in vollem Umfang wieder in den Fokus genommen worden.

Schwierigere Lebensumstände erfordern mehr Aufwand!

Der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen Probleme spiegeln sich auch in der Jus-



Anke Trawinski

tiz wieder. Nicht erst seit gestern wird diskutiert, dass die Lebenslagen von Proband*innen immer „schwieriger“ geworden sind. Davon auszugehen, dass eine einfache Pro-Kopf-Berechnung den Arbeitsaufwand widerspiegelt, ist nicht mehr zu rechtfertigen und muss in der Diskussion Berücksichtigung finden. Um es ganz klar zu sagen, wir werden uns dafür einsetzen, dass kein Stellenabbau auf der Basis einer Zahl stattfindet, die lediglich in der Vergangenheit den Ist-Zustand abbildete.

Ohne Netzwerkarbeit geht es nicht!

Festzuhalten bleibt auch, dass aufgrund der vielschichtigen Lebensschwierigkeiten, Kolleg*innen in ihrer täglichen Arbeit nicht nur im Austausch mit Proband*innen stehen, sondern auch mit Strafrichter*innen, Jugendämtern, Agentur für Arbeit, Wohnheimen, Suchtambulanz, Kliniken, Schulen, Eltern usw., die Liste ist hier noch lange nicht abgeschlossen. Diese Netzwerkarbeit bindet sehr viel Zeit, ist aber für eine Einschätzung, die von uns, von höchster Stelle erwartet wird, nämlich von den jeweiligen Gerichten, unerlässlich.

Wir haben bereits im Ministerium der Justiz einen Termin mit der Staatssekretärin, um in einem gemeinsamen Gespräch den Sachverhalt aus unserer Sicht zu diskutieren und den Bericht des Landesrechnungshofs zu entkräften.

Anke Trawinski
Fachbereichsleiterin Soziale Dienste